



Barcelona, 20.03.2020

Liebe Landsleute,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über eine gestern getroffene Entscheidung der spanischen Regierung unterrichten. Im Hinblick auf eine weitere Eindämmung von COVID-19 wurde gestern Abend folgender Beschluss veröffentlicht:

- Alle Hotels, hotelähnliche und touristische Unterkünfte, Camping- und Wohnmobilplätze sowie ähnliche Einrichtungen für kurzzeitige Aufenthalte auf dem gesamten spanischen Staatsgebiet sollen geschlossen werden. Die Schließung der touristischen Unterkünfte erfolgt zu dem Zeitpunkt, sobald der letzte Gast das Hotel verlassen hat, **spätestens** jedoch innerhalb der nächsten 7 Kalendertage nach Inkrafttreten dieser Verordnung, also **am 25. März 2020**.
- Ausnahme: Touristische Einrichtungen für permanente und saisonale langfristige Aufenthalte, in denen Gäste zum Zeitpunkt der Ausrufung des „Alarmzustandes“ am 14.03.2020 bereits untergebracht waren, und die über die notwendigen Infrastrukturen verfügen, die die mit dem Alarmzustand verbundenen Auflagen (Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Isolation von anderen) garantieren. Das bedeutet insbesondere, dass eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten ausgeschlossen sein muss. (Erläuterung: Hierunter sind zum Beispiel Unterbringungen in Ferienwohnung zu verstehen, die über einen längeren Zeitraum angemietet wurden. Voraussetzung für einen Verbleib ist, dass sich die Mieter streng an die Regelungen des Alarmzustandes halten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Regelung unterschiedlich ausgelegt wird.)
- Vermieter dürfen keine neuen Beherbergungsverträge abschließen.

Diese Verordnung tritt am 19.03.2020 in Kraft und gilt bis zur Aufhebung oder noch kommender Verlängerungen des Alarmzustandes.

Welche Schritte sollten nunmehr Deutsche, die sich in Spanien vorübergehend aufhalten, unternehmen?

Pauschaltouristen wenden sich bitte umgehend an Ihren Reiseveranstalter, um Einzelheiten zu Ihrem weiteren Aufenthalt und Ihrer Rückreise nach Deutschland in Erfahrung zu bringen. Ihr Reiseveranstalter kümmert sich um Sie!



Generalkonsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
Barcelona

Individualtouristen, also Personen, die Ihre Reise selbst geplant und organisiert haben, erkundigen sich zunächst bei dem Vermieter Ihrer Unterkunft, wie dieser die o.a. Vorgaben der spanischen Regierung umsetzen wird. Sollte Ihr Rückreisedatum nach dem 25.03.2020 liegen, empfehlen wir Ihnen dringend, Ihren bereits gebuchten Flug auf das nächstmögliche Datum umzubuchen, um baldmöglichst die Heimreise nach Deutschland antreten zu können. Es gibt vom spanischen Festland und den Balearen immer noch Flugverbindungen kommerzieller Anbieter, nutzen Sie bitte diese Möglichkeit! – Sollte ihr geplantes Rückreisedatum am oder vor dem 25.3. liegen, verfolgen sie die Informationsangebote ihrer Fluglinie und/oder des Flughafens kontinuierlich, um über mögliche Änderungen und ggf erforderliche Umbuchung informiert zu sein. Erst wenn es dazu kommen sollte, dass mangels Verfügbarkeit keine kommerziellen Rückflüge nach Deutschland mehr gebucht werden können, wird die Bundesregierung zusammen mit kommerziellen Fluggesellschaften weitere kostenpflichtige Flugkapazitäten anbieten.

Sollten Sie mit deutschen Staatsangehörigen in Kontakt sein, die sich noch nicht in unserer Krisenvorsorgeliste registriert haben, werben Sie bitte dennoch weiter für die Registrierung in ELEFAND unter <https://elefand.diplo.de>.

Bitte beachten Sie auch die stets aktualisierten Reise- und Sicherheitshinweise unter [www.diplo.de](http://www.diplo.de) sowie die FAQs unter [www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

Auch weiterhin können Sie uns wie folgt erreichen:

E-Mail: [info@barcelona.diplo.de](mailto:info@barcelona.diplo.de)

Tel.: +34 – 93 292 10 00

Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr deutsches Generalkonsulat Barcelona